

Stadtverwaltung Wittichenau
Bau-, Gewerbe und Ordnungsamt
Markt 1
02997 Wittichenau

Ort, Datum
Wittichenau, 21.08.2013

Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr.
Irmgard Brückner 4

Telefon Telefax
03572575543 03572570256

E-Mail
svw-43@wittichenau.de *

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)
2013T00103 / 2013T00103

Firma
Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Philipp Schnabel
Kamenzer Straße 13-15
01099 Dresden

Sondernutzungserlaubnis Aufstellung Werbeträger

Zum Antrag vom: **14.08.2013**

Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund:

Name des Antragstellers Piratenpartei Deutschland Landesverband Sachsen	Telefon 0351-418802757	Fax 0351-418802759
	E-Mail: schatzmeister@piraten-sachsen.de	

Verantwortlicher: **Herr Philipp Schnabel**

Betreff: Plakatierung

Anzahl der Plakate: **65** Plakatgröße:
Zeitraum von: **21.08.2013 07:00 Uhr** bis: **25.09.2013 18:00 Uhr**

Grund / Anzahl der genehmigten Werbetafeln

65 Stück Plakate DIN A1 (10 Stü Stadt Wittichenau, je Ortsteile 5 Stück) gebührenfreie Plakatierung

Ort, Straße der AG

Wittichenau,

Ortsteil

alle 11 Ortsteile

Standort

Stadtgebiet Wittichenau mit Sanierungsbeiet und 11 OT (Spohla, Maukendorf, Brischko, Kotten, Hoske, Rachlau, Sollschwitz, Saalau, Dubring, Keula, Neudorf-Klösterlich)

Die oben genannte Behörde genehmigt die Aufstellung von Werbetafeln vorbehaltlich der Einhaltung nachfolgend aufgeführter Auflagen:

Das Anbringen an Bäumen, Brückengeländern, außerorts entlang der Bundesstraßen und Verkehrsanlagen ist nicht zulässig. Im Kreuzungs- und Einmündungsbereich öffentlicher Straßen (15 m von der Kreuzungs-/ Einmündungskante) ist das Anbringen nicht gestattet. Folgende Abmessungen sind einzuhalten: Seitlicher Abstand von der Fahrbahnkante 0,5 m, im unmittelbaren Bereich von Rad- & Fußwegen beträgt der seitliche Abstand min. 0,3 m und die Anbringhöhe von 2,25 m. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dürfen weder verdeckt noch deren Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt werden. Auf § 33 StVO wird verwiesen.

Plakatierungen sind durch den Antragsteller nach Ablauf der Sondernutzung innerhalb von 3 Tagen zu entfernen.

Nach Beendigung der Sondernutzung sind eventuelle Beschädigungen oder Verschmutzungen der Straße vollständig zu beseitigen. Sofern dies nicht geschieht, hat die Stadt Wittichenau das Recht, die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straße/Fläche (Lichtmasten) auf Kosten des Antragstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Haftung und Sicherheiten nach § 8 der Sondernutzungssatzung in der derzeit geltenden Fassung (siehe Anlage).

Sie erhalten von uns für jedes Plakat eine Genehmigungsmarke, die Sie bitte gut sichtbar auf der Vorderseite des Plakates aufkleben. Bitte beachten Sie, dass Plakate ohne Genehmigungsmarke von uns entfernt werden. Die Kosten dafür werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Außerdem werden als städtische Wirtschaftsförderung für einheimische Gewerbebetriebe (Hauptniederlassung in Wittichenau und Ortsteilen) und ortsansässige Vereine bis 10 Plakate je Aushangort und Veranstaltung bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gebührenfrei gestellt.

II. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsgrundlage: Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung der Stadt Wittichenau in der jeweils geltenden Fassung.

Gebühr	Verwaltungsgebühr	Sondernutzungsgebühr	Auslagen	Gesamtbetrag
0,00 EUR	10,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	10,00 EUR


Bankverbindung: Commerzbank Kto.: 06 302 798 00 BLZ: 850 802 00

International Bank Account Number: DE38 8508 0200 0630 2798 00 Bank Identifier Code: DRES DE FF 857

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist. Ein evtl. eingelegter Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen


 Stephen Rachel
 Amtsleiter
Weitere Anlagen:Verteiler:

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar

Stadtverwaltung Wittichenau
Bau-, Gewerbe und Ordnungsamt
Markt 1
02997 Wittichenau

Ort, Datum

Wittichenau, 21.08.2013

Sachbearbeiter(in)

Zimmer-Nr.

Irmgard Brückner

4

Telefon

Telefax

03572575543

03572570256

E-Mail

svw-43@wittichenau.de *

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)

2013T00103 / 2013T00103

Firma
Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Philipp Schnabel
Kamenzer Straße 13-15
01099 Dresden

Kostenbescheid

(Gebühren und Auslagen)

Rechtsgrundlage

Neunte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmungen der Verwaltungsgebühren und Auslagen vom 21.09.2011 und der Sondernutzung der Stadt Wittichenau vom 26.07.1999, 3. Änderungssatzung vom 03.02.2010.

Für nachstehend aufgeführte Amtshandlungen werden an Gebühren und Auslagen festgesetzt:

Gegenstand / Bezeichnung der Leistung

Gebühr in EUR

Anordnungs Nr.: 2013T00103

Verwaltungsgebühr

10,00

Gesamtbetrag

10,00

Verantwortlicher: Philipp Schnabel,

Zeitraum von: 21.08.2013 bis: 25.09.2013

Grund: 65 Stück Plakate DIN A1 (10 Stü Stadt Wittichenau, je Ortsteile 5 Stück) gebührenfreie Plakatierung

Ort: Wittichenau,

Ortslage: Stadtgebiet Wittichenau mit Sanierungsbeiet und 11 OT (Spohla, Maukendorf, Brischko, Kotten,...)

Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens

Achtung!!

2013T00103

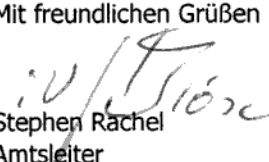
bis: **04.09.2013**

auf das unten angegebene Konto.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist. Ein evtl. eingelegter Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen


Stephen Rachel
Amtsleiter



Bankverbindung

Commerzbank

Kontonummer

06 302 798 00

International Bank Account Number

DE38 8508 0200 0630 2798 00

Bankleitzahl

850 802 00

Bank Identifier Code

DRES DE FF 857

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar